



Fotorecicle | Aertli Wettingen

Diese Mehrweg-Optionen gibt es

Bei Mehrweg-Systemen unterscheidet man zwischen überregionalen Poolsystemen, regionalen Verbundsystemen mit anderen Betrieben und eigenen Lösungen. In den meisten Fällen wird ein Pfand fällig, der in der Ausgabe und Einnahme nicht dem Umsatz zugeschlagen wird, sondern ein eigenes Konto in der Buchung bekommt.

Die Unterschiede

Inselsystem

Der Gastronomiebetrieb setzt eigene Mehrweg-Gefäße ein. Ein eigenes Branding und Produktdesign ist möglich.

Verbundsystem

Mehrere Gastronomiebetriebe schließen sich zusammen und setzen Gefäße aus einem gemeinsam betriebenen Bestand ein, nur dort können die Gefäße zurückgegeben werden.

Poolsystem

Die Mehrweg-Gefäße werden von einem Dienstleistungsunternehmen oder einer Organisation in einem Poolsystem bereitgestellt. Kund*innen können bei jedem Poolpartner ihre Gefäße abgeben.

UNSERE MISSION

In Thüringen läuft seit Juni 2022 die MISSION MEHRWEG. Unsere Mission ist es auf die Gesetzesänderung aufmerksam zu machen, Kommunen zu vernetzen und Gastronomien über das neue Mehrweg-Gesetz aufzuklären. Außerdem wollen wir Menschen davon überzeugen, dass wir Ressourcen schützen müssen und jede*r Einzelne dazu einen Beitrag leisten kann.

Mehr Infos

Hier finden Sie alle Details

Sie möchten mehr über das neue Gesetz erfahren und wie Sie es umsetzen können? Auf unserer Website helfen wir Ihnen, den Durchblick für Ihr Geschäft zu wahren und die Hygienestandards einzuhalten.

Vorschriften und Pfandsysteme im Vergleich gibt es auf unserer Website: MISSIONMEHRWEG.DE/GASTRONOMIE

Schicken Sie uns Ihre Fragen per E-Mail unter:
HALLO@MISSIONMEHRWEG.DE

Herausgeber: Zukunftsfähiges Thüringen e.V.
Umsetzung: EcoDesign Weimar | Covermade



MISSIONMEHRWEG.DE

FACEBOOK.COM/MISSIONMEHRWEG
INSTAGRAM.COM/MISSIONMEHRWEG



MISSIONMEHRWEG.DE

DIE MEHRWEG PFLICHT KOMMT 2023

Das neue Mehrweg-Gesetz bringt mehr Umweltschutz und Nachhaltigkeit in unsere Städte.

Es verpflichtet Händler*innen, Take-away-Angebote auch in Mehrweg-Verpackungen anzubieten.



UNTERSTÜTZT VON



EIN PROJEKT VON



AB
01.01.2023

Mehr Kreislaufwirtschaft

Ab 2023 muss europaweit jeder Dienstleister ab fünf Mitarbeitenden oder 80 qm Verkaufsfläche eine Mehrweg-Mitnahme-Alternative anbieten. Dies gilt immer, wenn To-go-Getränke oder Take-away-Speisen in Umlauf gebracht werden.

Warum ein Mehrweg-Gesetz?

Jedes Jahr fallen knapp 350.000 Tonnen Abfall für Einweg-Geschirr und Verpackungen im To-go-Bereich an. Davon bringen Systemgastronomien und Imbisse jeweils ein Drittel in Umlauf. Straßmüll besteht inzwischen zu 40% aus To-go-Verpackungen. Für die Städte und Gemeinden bedeutet das jährlich 720 Millionen Euro Reinigungs- und Entsorgungskosten.

Umsteigen auf Papierverpackungen?

Leider ist auch nachhaltiges Einweg-Geschirr nicht die Lösung. Oft sind die braunen Papierverpackungen Verbundverpackungen mit Kunststoffbeschichtung und lassen sich nur schwer recyceln.

Mehrweg und kundeneigene Verpackungen!

Deshalb sollen Mehrweg-Verpackungen ab 2023 der neue Standard werden. Gut zu wissen ist auch, dass unter der Einhaltung der Hygienevorschrift auch von Kund*innen mitgebrachte Behältnisse befüllt werden können.

Einen Hygieneleitfaden und mehr Informationen zu den Regelungen finden Sie auf: [MISSIONMEHRWEG.DE/GASTRONOMIE](https://missionmehrweg.de/gastronomie)

Müll und Geld sparen. Jetzt umstellen.

Das Gesetz zur Einführung von Mehrweg im Handel tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Es lohnt sich, dieses Jahr schon mit der Einführung zu beginnen, um die Logistik aufzubauen und Strafen zu vermeiden. Nicht zuletzt werden bei der Einführung von Pfandsystemen tonnenweise Müll, CO₂ und Geld gespart, denn die Behältnisse werden zwischen 200 und 500 Mal benutzt.

NEUE REGELN

Große Betriebe

ab fünf Beschäftigten
ab 80 qm Verkaufsfläche
Bahnhofsgastronomie jeder Größe

- Bei Take-away-Angeboten muss eine Mehrweg-Alternative vorhanden sein, die nicht teurer ist als das Einweg-Angebot.
- Auf Mehrweg-Verpackungen darf ein Pfand erhoben werden.
- Für Essen und Getränke in Einweg-Verpackungen dürfen keine Rabatte oder sonstige Vergünstigungen gegeben werden.
- Betriebe müssen gut sichtbar auf Mehrweg-Angebote hinweisen.
- Mehrweg-Verpackungen, die ausgegeben werden, müssen wieder zurückgenommen werden.
- Hygienebedingungen für Aufbewahrung und Reinigung müssen beachtet werden.

Hohe Strafen bei Verstößen

Da das Nichteinhalten der neuen Vorgaben als Wettbewerbsvorteil ausgelegt werden kann, steht ein Verstoß gegen das neue Mehrweg-Gesetz unter Strafe. Verstöße können sowohl verwaltungs- als auch zivilrechtlich verfolgt und mit einem Bußgeld bis zu 100.000 Euro bestraft werden.



Foto: recup

Kleine Betriebe

unter fünf Beschäftigten
unter 80 qm Verkaufsfläche

- Kleine Geschäfte müssen vom Kunden mitgebrachte Gefäße befüllen, sofern sie augenscheinlich sauber sind.
- Die Betriebe müssen auf gut sichtbaren Informationstafeln darauf hinweisen, dass sie Essen oder Getränke in mitgebrachte Gefäße abfüllen.
- Die Betriebe haben keine Verantwortung dafür, dass die mitgebrachten Gefäße zum Transport von Lebensmitteln geeignet sind.
- Beim Befüllen der Gefäße müssen die geltenden Hygienebestimmungen und Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit beachtet werden.